

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. Februar 2019

§ 115

Interpellation SP-Fraktion „Artikel im Öffentliches Personal Schweiz“

(Bericht Regierungsrat, 12.2.2019)

Jacques Marti, Diesbach, Unterzeichner, äusserst sich auch gleich zum nachfolgenden Traktandum § 116 (S. 192). – Die beiden Antworten des Regierungsrates zu den Interpellationen sind aus Sicht der SP-Fraktion dürrtig. Das ist einerseits der Organisation geschuldet, andererseits ist aber auch der Inhalt teilweise unbefriedigend. Die Sozialversicherungen Glarus sind entpolitisiert und ausgelagert. Was das bedeutet, ist in den Antworten direkt sichtbar: Dem Landrat fehlt die Möglichkeit, zu konkreten Punkten Fragen zu stellen. Ein Beispiel dafür ist die Antwort auf die Frage, ob der Sachverhalt in der Publikation des Personalverbands Öffentliches Personal Schweiz korrekt dargestellt sei. Der Regierungsrat verweist lediglich darauf, dass er in seiner Funktion als Oberaufsichtsbehörde nicht Stellung zu Einzelfällen nehme, insbesondere auch mit Blick auf die gesetzlich verankerte Autonomie der Sozialversicherungen Glarus. Der Regierungsrat kann nicht viel dafür, dass das so ist. Es muss dem Landrat bewusst sein, dass durch eine Entpolitisierung bzw. Auslagerung die politische Kontrolle verloren geht. – Positiv hervorzuheben ist, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass es in gewissen Bereichen – zum Beispiel in der Integrationsberatung – Handlungs- bzw. Optimierungsbedarf gibt. Er hat diesen umfassend analysiert. Gerade die Integrationsberatung stellt einen sehr sensiblen Bereich dar. Es geht um IV-Renten und Wiederintegration, um die härtesten Fälle der Sozialversicherungen. Die Betroffenen können nicht mehr arbeiten, sind krank. Sie benötigen Unterstützung. Es ist schade, dass es zuerst eine Interpellation braucht, um den Handlungsbedarf zu erkennen. Dieser besteht etwa bei den viel zu langen IV-Verfahren. Wenn jemand unfall- oder krankheitsbedingt ausfällt, folgt nach sechs Monaten eine automatische Früherfassung. Dies im Hinblick auf den Umstand, dass ein Unfall- oder Krankentaggeld längstens für zwei Jahre ausgerichtet werden kann. So hätte man eineinhalb Jahre Zeit, um eine Rentenprüfung durchzuführen. Die Glarner Verfahren dauern aber teilweise länger. Den Betroffenen fällt so nach zwei Jahren das Einkommen weg. Wenn sie Glück haben, erhalten sie noch ein Arbeitslosen- oder IV-Taggeld. Wer dieses Glück nicht hat, muss sich nach zwei Jahren gezwungenermassen bei den Sozialen Diensten anmelden. Zwar bekommt der Kanton die Sozialhilfe zurückerstattet, wenn die Betroffenen später eine IV-Rente erhalten. Für diese kann der Gang zu den Sozialen Diensten aber verheerend sein. Er kann in Einzelfällen etwa dazu führen, dass ein Betroffener sein Haus verkaufen muss, weil noch zu viel Vermögen vorhanden ist. Dieses muss zuerst aufgebraucht werden, bevor Sozialhilfe ausgerichtet werden kann. Deshalb ist es wichtig, dass man Massnahmen ergreift und die Verfahren so verkürzt, dass jene, die Unterstützung benötigen, diese auch tatsächlich erhalten. Die SP-Fraktion vertraut darauf, dass der Regierungsrat und die Sozialversicherungen Massnahmen umsetzen. Es ist im Sinne des Kantons

und des Regierungsrates, dass keine solchen Lücken entstehen. – In der Interpellation wurde die Frage nach dem Arbeitsklima bei den Sozialversicherungen gestellt. Gemäss einer Mitarbeitendenbefragung sei alles in Ordnung und es herrsche kein schlechtes Arbeitsklima. Die SP-Fraktion nimmt das zur Kenntnis, auch wenn die Antwort nicht hundertprozentig überzeugt. Sie bleibt an diesem Thema dran. – Dem Regierungsrat ist für die Beantwortung der Fragen zu danken. Er versuchte dies auch in jenen Fällen zu tun, in denen er nicht zuständig ist. Die SP-Fraktion ist mit den dürftigen Antworten halbwegs zufrieden.